



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

LSV 61 Tauscha e.V.

■ Oh, wie war das schön!

Der LSV 61 Tauscha konnte im März zwei tolle sportliche Events feiern.

Insgesamt gut 130 Teilnehmer durften wir zum 3. Frühlingsfit-Sportfest in der Mehrzweckhalle in Tauscha-Anbau begrüßen. Die jungen Mädchen und Frauen kamen beim Tabata ins Schwitzen, dehnten ihre Muskulatur beim Yoga und tanzten fröhlich bei einem Dance-Workout.

Das letzte März-Wochenende stand dann in Thendorf im Zeichen des Fußballs. Mit Freundschafts- und Punktspielen sowie Turnieren der Jüngsten wurde der neue Kunstrasenplatz unseres Vereins eingeweiht. Die zweitägige Einweihungsparty hatte zwei absolute Höhepunkte. Aus sportlicher Perspektive war das Derby der Männer von Tauscha und Lampertswalde am Sonntagnachmittag ein Höhepunkt. Die Partie sahen rund 220 Menschen auf dem Platz. Das umkämpfte Match endet mit einem Remis.

Die offizielle Einweihungsfeier am Samstagabend markierte den emotionalen Höhepunkt des Eröffnungswochenendes. Gemeinsam mit Dutzenden Gästen, Unterstützern und Sponsoren ließen wir noch einmal die vergangenen Monate und den Umbau den Platzes Revue passieren.

Der Vereinsvorstand nutzte den Abend, um „Danke!“ zu sagen und zwei Auszeichnungen vorzunehmen. Erstmals in der Geschichte des Vereins wurden zwei Ehrenmedaillen vergeben. Die erste Medaille bekam Fred Kühne aus Sacka überreicht. Er hatte das Projekt „Kunstrasen“ initiiert, die Beantragung der Fördermittel gemanagt und den gesamten Bau organisiert. An sein herausragendes Engagement bei diesem Projekt wird zukünftig vor Ort erinnert werden. Der Balkon vorm Fenster des Stadionsprechers trägt jetzt den Namen „Fred Kühne Loge“.

Die zweite Ehrenmedaille nahm an diesem Abend Wolfgang Hausdorf aus Dobra entgegen. Er unterstützt seit Jahrzehnten den LSV

und hatte lange Jahre den Vorsitz im Verein inne. Unser Landsportverein verdankt ihm persönlich enorm viele Impulse. Ohne seine großzügige Unterstützung könnten die Sportler des Vereins nicht in einer Halle und auf – nun drei – Sportplätzen trainieren.



Oh, wie wird das schön!

Das nächste große Ereignis wirft bereits seine Schatten voraus. Am Wochenende 21./22. Juni feiert der LSV Sportfest in Tauscha-Anbau. Angesetzt sind Spiele für alle Fußball-Mannschaften des Vereins, ein Feuerwehr-Wettkampf, eine Disco, Fröhschoppen mit Blasmusik, ein Wettbewerb der Dörfelstaffeln sowie jede Menge Spaß und Aktion für Kids.



■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Thiendorf

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf gratulieren allen Jubilaren des Monats April 2025 und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Frau Karin Zeibig in Ponickau gratulieren wir ganz herzlich zum 75. Geburtstag!



■ Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 21. Mai 2025, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf statt.

Die Einladung mit Tagesordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde und in den Schaukästen.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
April	28.	25.	30.	29.
Mai	12./26.	02./08./15./22./30.	28.	13./27.

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Telefon: 035248/840-0
E-Mail: post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: 037208/ 876-0,
Fax: 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Telefon: 03522 501010

■ Schließtage der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Thiendorf bleibt am **Freitag, dem 02. Mai 2025, und am Freitag, dem 30. Mai 2025**, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

■ Änderungen bei der Erstellung und Verteilung des Landboten

Da es Veränderungen bei der Verteilung des Landboten gibt, ändern sich die Termine zum Redaktionsschluss und zum Erscheinungstag.

Wir weisen darauf hin, dass die Termine des Redaktionsschlusses unbedingt einzuhalten sind. Spätere Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

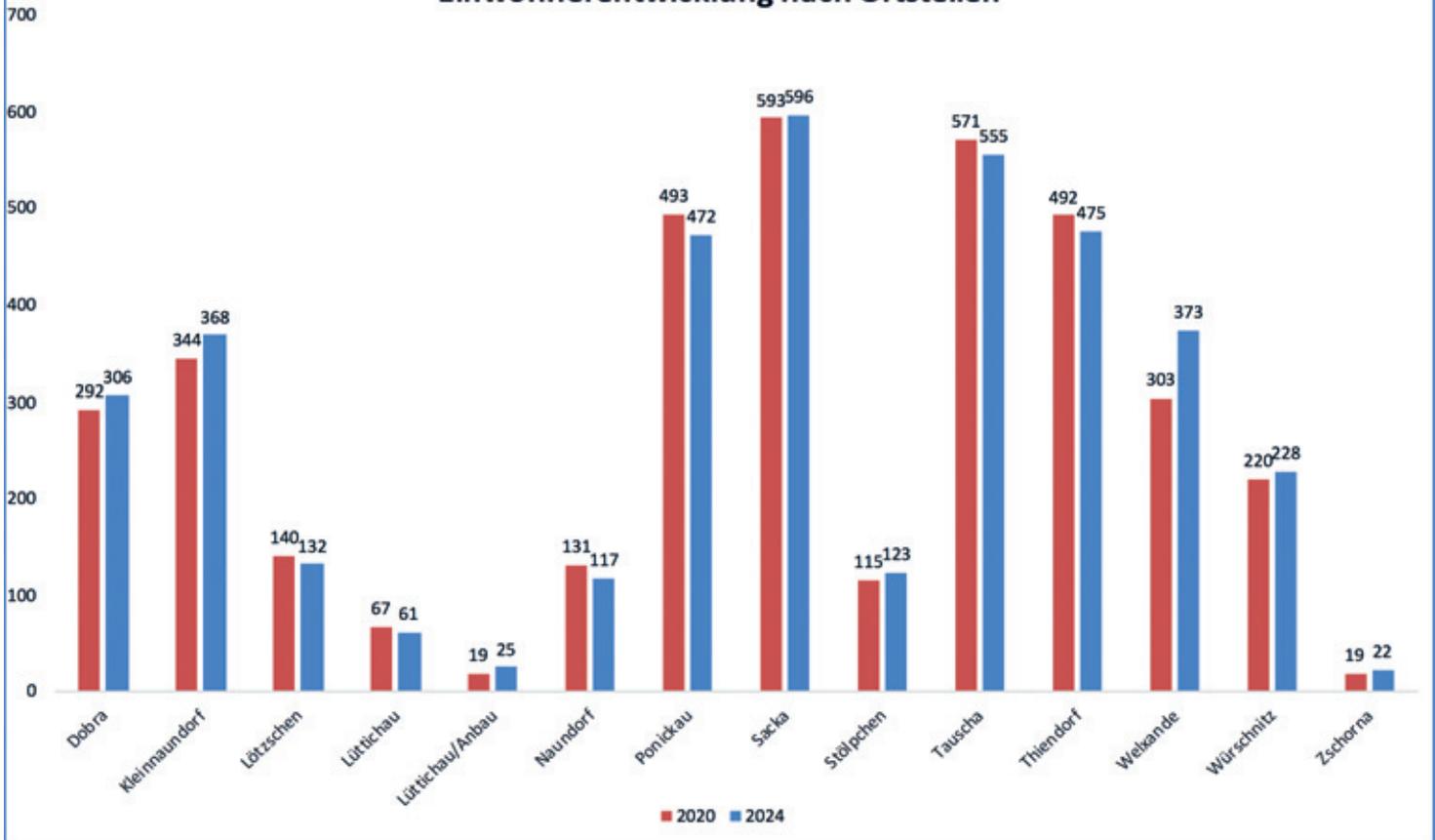
Folgende Termine bitten wir zu beachten:

	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Mai	09.05.2025	24.05.2025
Juni	10.06.2025	21.06.2025
Juli	10.07.2025	26.07.2025
August	11.08.2025	23.08.2025
September	10.09.2025	27.09.2025
Oktober	10.10.2025	25.10.2025
November	07.11.2025	22.11.2025
Dezember	05.12.2025	20.12.2025

Landbote
Der nächste Landbote
erscheint am **24.05.2025**.
Redaktionsschluss
ist am **09.05.2025**.

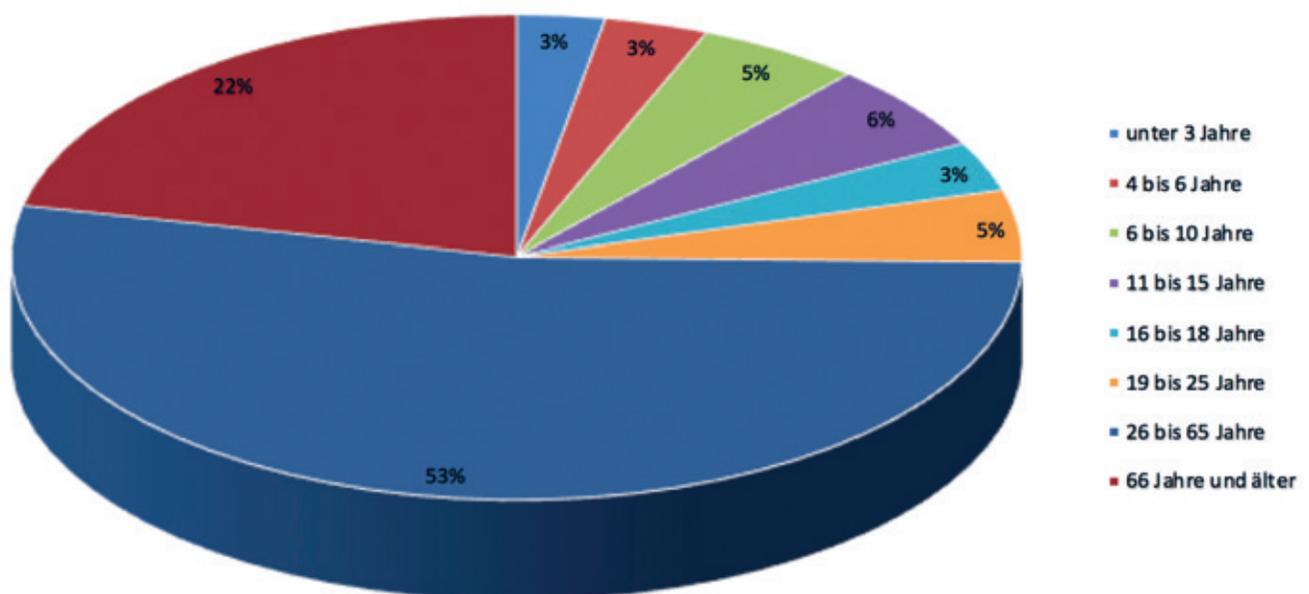
Informationen der Gemeindeverwaltung

Einwohnerentwicklung nach Ortsteilen



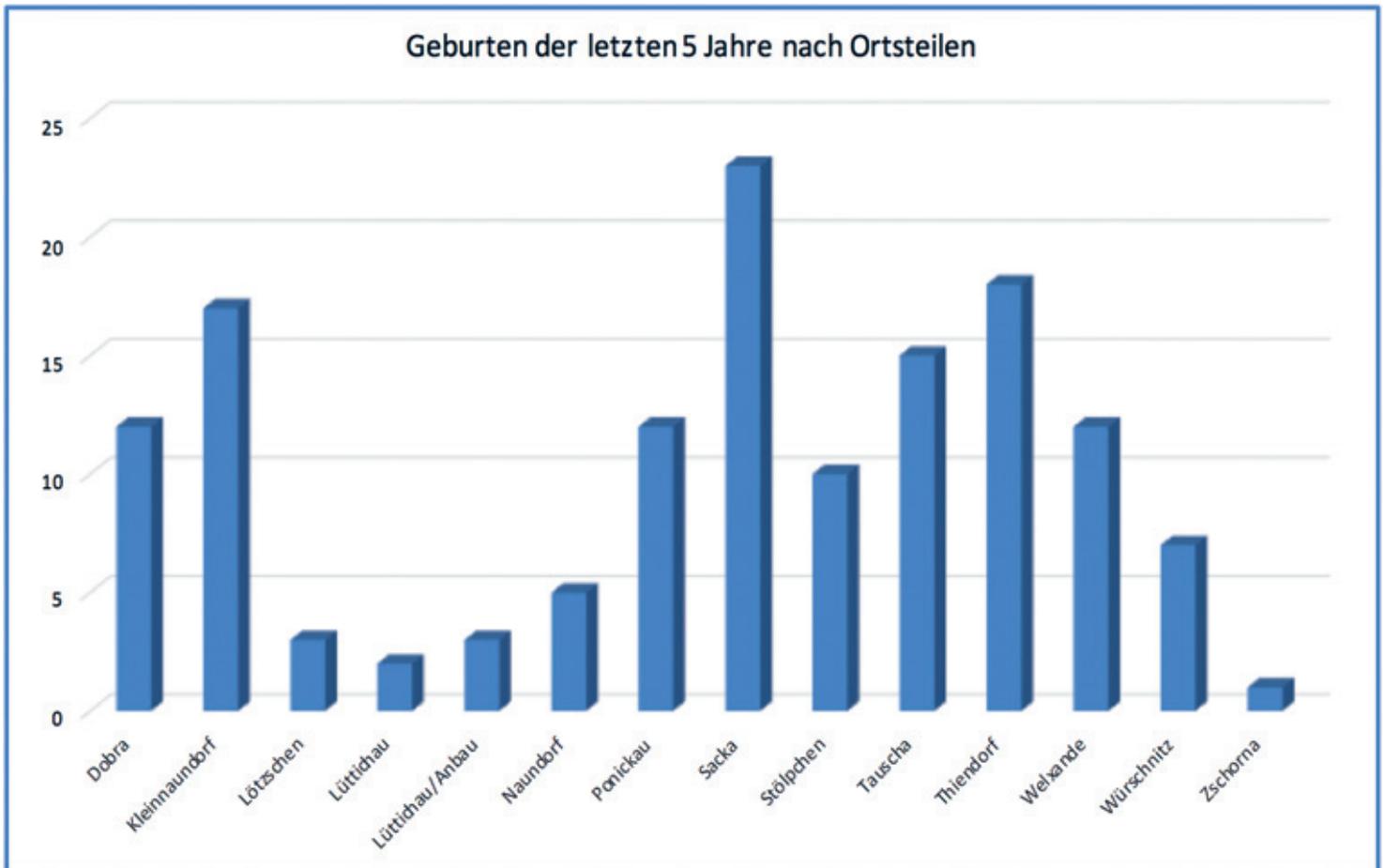
Altersstruktur

Stichtag 10.04.2025



Informationen aus der Gemeinde Thierendorf

Informationen der Gemeindeverwaltung



■ Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitraum 2020-2024 (5 Jahre) nach Ortsteilen und Gemeinde Thierendorf gesamt

Ortsteil	2020	2021	2022	2023	2024	Geburten plus	Sterbefälle minus	Zu- u. Wegzug	Ergebnis
Dobra	292	287	294	306	306	12	19	6	-1
Kleinnaundorf	344	353	365	367	368	17	9	-15	-7
Lötzschen	140	135	134	129	132	3	12	-3	-12
Lüttichau	67	63	64	61	61	2	2	-6	-6
Lüttichau/Anbau	19	20	24	25	25	3	1	6	8
Naundorf	131	126	124	115	117	5	4	-4	-3
Ponickau	493	508	496	488	472	12	22	-14	-24
Sacka	593	593	604	587	596	23	31	34	26
Stölpchen	115	121	122	121	123	10	8	7	9
Tauscha	571	574	558	560	555	15	20	-10	-15
Thierendorf	492	517	494	486	475	18	21	44	41
Welxande	303	304	341	374	373	12	12	44	44
Würschnitz	220	226	230	233	228	7	12	17	12
Zschorna	19	18	20	23	22	1	4	1	-2
Gesamt	3799	3845	3870	3875	3853	140	177	107	70

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Neuerungen im Meldeamt

Wie wir bereits mit Artikel im Landboten der Dezember-Ausgabe informierten, sind ab dem 01.05.2025 digitale Lichtbilder zur Ausweis-/Passbeantragung Pflicht.

Aufgrund von Verzögerungen seitens des Zulieferers ist derzeit noch nicht absehbar, wann unsere Gemeindeverwaltung mit dem bestellten Lichtbilderfassungssystem beliefert wird. Durch den Gesetzgeber wurde daher nun eine Übergangszeit geschaffen, in der in wenigen Ausnahmefällen auf papiergebundene Lichtbilder zurückgegriffen werden darf.

Wir bitten trotzdem zu beachten, dass dies nur in absoluten Ausnahmefällen akzeptiert werden darf und grundsätzlich digitale Lichtbilder bei Antragsstellung vorzulegen sind. Diese erhalten Sie bei zertifizierten privaten Fotodienstleistern in Form eines Codes, welcher im Meldeamt ausgelesen wird.

Die Übergangszeit läuft bis zur Inbetriebnahme des Lichtbilderfassungssystems, längstens aber bis zum 31.07.2025.

Wir informieren ab sofort über den aktuellen Stand auf unserer Website unter www.thiendorf.de/neuigkeiten. Hier geben wir auch bekannt, wenn das Lichtbilderfassungssystem zur Verfügung steht. Im Landboten werden wir ebenfalls weiter über den Stand berichten.

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-08 / 16 / 2025

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Stellplätzen, hier: Verlängerung der Baugenehmigung vom 14.03.2022 auf den Flurstücken 84/11 und 83/4 der Gemarkung Thiendorf“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-08 / 17 / 2025

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Umbau Werkstatt zu Wohnhaus, hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 19.02.2020 auf den Flurstücken 270/1 und 269/18 der Gemarkung Ponickau zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-08 / 18 / 2025

Der Gemeinderat beschließt ergänzend zum BA: Neubau unbeheizter Wintergarten, Beschluss VII-07/13/2025 vom 19.02.2025, die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Teilfläche Flurst. 188; jetzt Flurst. 188/1 der Gemarkung Würschnitz für nachfolgend genannte Punkte zu erteilen.

Gestaltung Gebäude: Befreiung von

1. Satteldach 30-40° = zugelassen wird Pultdach mit Glas
2. Fassadengestaltung: verputzte und gestrichene Mauerfläche = zugelassen wird Glasfassade

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-08 / 19 / 2025

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19. März 2025 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- eingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
		Förderung der Erziehung – Kita Tauscha		
1	29.11.2024	Kaffee-ETC GmbH	Aufwandsspende	34,07 €
Gesamt:				34,07 €

■ Tun und Lassen an Fließgewässern



Fließgewässer sind die Lebensadern unserer Landschaft. In Verbindung mit ihrem Gehölzsaum erfüllen sie unzählige Funktionen im Naturhaushalt aber auch im Siedlungsraum. Damit dies optimal möglich ist, müssen einige Anforderungen beachtet werden. Wichtigste Regel ist die im sächsischen Wassergesetz verankerte Aufgabe **Gewässer naturnah zu pflegen und zu entwickeln**. Dieser Auftrag ist zuallererst an die Unterhaltungslastträger der Fließgewässer gerichtet. Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet wird durch die Gemeindeverwaltung Thiendorf ausgeübt (gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz [SächsWVG]). Sie hat dabei die Aufgabe, die ökologische Entwicklung und die Gewährleistung des Abflusses in Einklang zu bringen.

Bei der Umsetzung der Unterhaltungsaufgaben versucht die Gemeinde möglichst effizient vorzugehen: Pflegemaßnahmen erfolgen nur dann, wenn sie unbedingt notwendig sind. In der freien Landschaft bedeutet das die Entwicklung zu beobachten und nur bei Bedarf steuernd einzugreifen. Lediglich in Bereichen, in denen ein ordnungsgemäßer Wasserabfluss notwendig ist, werden Gewässer intensiver unterhalten.

Alle Bürgerinnen und Bürger, bspw. Anlieger oder Eigentümer von Grundstücken an einem Bach können einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer leisten. Aber was darf man tun, was sollte man unterlassen und warum ist die Einhaltung der Grundregeln erforderlich? Nachfolgend erfahren Sie mehr darüber:

Ufergehölze – der wichtigste Standortpartner

Eine häufig geäußerte Formulierung ist: „Gehölze machen so viel Laub, Schmutz und Schatten. Da kümmert sich gar niemand drum“. Auf Gewässeruferräumen dürfen und sollen sogar Gehölze wachsen. Sie haben unzählige positive Wirkungen. Beispielsweise stellen sie wertvolle Lebensräume dar, sie beschatten und stabilisieren die Ufer, schützen vor Erosion und verbessern die Wasserqualität. Und sie brauchen von Natur aus keine Pflege!

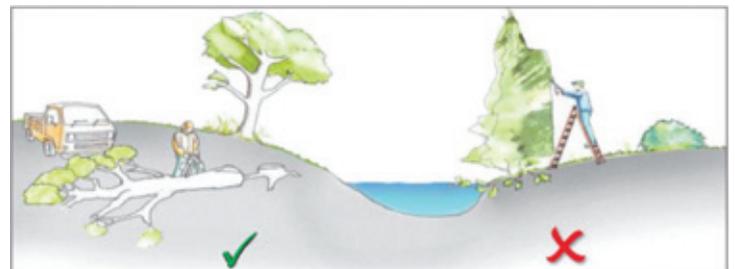


Abbildung 1: Eine fachgerechte Gehölzpflege ist von Oktober bis Februar durchzuführen (Quelle: GFG 2022).

Ufergehölze stehen sogar unter gesetzlichem Schutz und dürfen nicht einfach entfernt oder beschnitten werden. Auch Grundstückseigentümer sollen keine eigenmächtigen Maßnahmen vornehmen. Pflegeeingriffe an Ufergehölzen dürfen nur durch den Gewässerunterhaltungslastträger durchgeführt werden, wenn der ordnungsgemäße Abfluss behindert wird. Die Herausforderung liegt im richtigen Maß zwischen Beobachten, Eingreifen und Pflegen sowie der begleitenden Kommunikation. In der Praxis kommt es jedoch häufig zu illegalen Rückschnitten durch Anlieger. Diese Maßnahmen können negative Folgen haben: Zum einen steigt die Gefahr von Gehölzkrankungen, Fehlentwicklungen und Funktionseinschränkungen nach unsachgemäßem Gehölzschnitt. Daneben kann die Entnahme von Ufergehölzen zu Verkräutung und Abflussbehinderung im Gewässer führen, die wiederum einen erhöhten Pflegeaufwand nach sich zieht.

Gewässerentwicklung – ein natürlicher Prozess

Gewässer verändern im Laufe der Zeit durch eigendynamische Prozesse ihre Form. Diese eigendynamische Entwicklung ist vom Gesetzgeber

Informationen der Gemeindeverwaltung

ausdrücklich erwünscht, da sie zur Strukturvielfalt beiträgt. Uferabbrüche und die Entstehung von Kolken – Tiefenzonen im Bachbett – sind natürliche Phänomene und müssen belassen werden. In der freien Landschaft gibt es grundsätzlich kein Recht auf eine Wiederherstellung eines vorherigen Gewässerzustandes. Anders sieht es in Ortslagen aus: Hier müssen Schäden durch eigendynamische Entwicklungen vermieden werden, um Bebauung und Infrastruktur zu schützen. Auch in Bächen liegendes Totholz muss nicht immer entfernt werden. Totholz fördert die ökologische Vielfalt des Gewässers, indem es Lebensräume schafft und den natürlichen Wasserrückhalt erhöht. In der freien Landschaft darf Totholz in der Regel liegen bleiben, solange es keine unmittelbare Gefahr für Dritte darstellt. Anders sieht es in Ortslagen oder an Brücken aus: Hier sollte Totholz aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

Gewässerrandstreifen – wichtig für Gewässer und Anlieger

Eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen Gewässer und angrenzender Nutzung spielt der Gewässerrandstreifen. Er dient als natürlicher Puffer gegen Nährstoffe und Feinboden aus der Umgebung, Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sowie zum Hochwasserabfluss. Die Breite des Gewässerrandstreifens beträgt ab der Böschungsoberkante landwärts 10 m bzw. innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile 5 m.

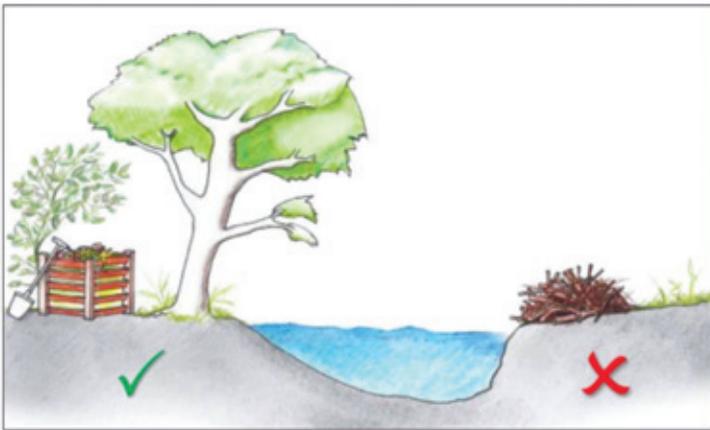


Abbildung 2: Der Gewässerrandstreifen ist von Ablagerungen und Bebauung freizuhalten (Quelle: GFG 20221).

Innerhalb dieses gesetzlich definierten Bereichs ist das Errichten von Bauwerken wie Hütten, Zäunen oder Ufermauern grundsätzlich untersagt und bedarf einer behördlichen Genehmigung (vgl. Abbildung 2). Daneben ist auch die Lagerung von Materialien wie Holz, Baustoffe oder Kompost im Gewässerrandstreifen untersagt. Hochwasser kann diese Teile fortspülen, am nächsten Bauwerk oder Hindernis verkeilen und so den natürlichen Wasserabfluss blockieren. Treten im Hochwasserfall Schäden durch unsachgemäß gelagerte Materialien auf, können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die private gärtnerische Nutzung dieser Bereiche sollte daher möglichst standortangepasst mit heimischen Gehölzen und als Wiese erfolgen. Auch Beete sind innerhalb des Gewässerrandstreifens ungünstig. Hochwasser kann zu Überflutung und Abspülung führen. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen unterliegt ebenfalls Einschränkungen. Grünland darf nicht in Ackerflächen umgewandelt werden. Vorgaben bestehen auch für den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, da ein zu gerin-

ger Abstand zum Gewässer das Risiko des Eintrags dieser Stoffe in das Gewässer erhöht.

Wichtig zu wissen ist auch, dass Gewässereigentümer, Anlieger bzw. Hinterlieger den Mitarbeitern der Gemeinde freien Zugang über den Gewässerrandstreifen zum Gewässer ermöglichen müssen, so dass diese alle zur Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen ungehindert durchführen können. Zu jeweils notwendigen Begehungen und Maßnahmen wird die Gemeinde die Betroffenen rechtzeitig informieren.

Wasserentnahme und Einleitungen

Wasser darf nur in geringen Mengen per Hand – etwa mit Gießkanne oder Eimer – entnommen werden (vgl. Abbildung 3). Insbesondere in längeren Trockenphasen sollte darauf verzichtet werden, um den ökologisch notwendigen Mindestabfluss im Gewässer sicherzustellen. Der Einsatz von mechanischen oder elektrischen Pumpen ist dagegen genehmigungspflichtig, da größere Wasserentnahmen das ökologische Gleichgewicht beeinträchtigen. Auch die Schaffung künstlicher Wasseranstauungen ist untersagt, da sie die natürliche Wanderung der Fische und Kleinlebewesen behindern. Regenwasser von unmittelbar angrenzenden Flächen kann in ein Gewässer eingeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass plötzlich zugeführte hohe Wassermengen sowie Schadstoffeinträge vermieden werden. Jede Form von Abwassereinleitung bedarf einer behördlichen Genehmigung – auch wenn sie nur vorübergehend erfolgt.

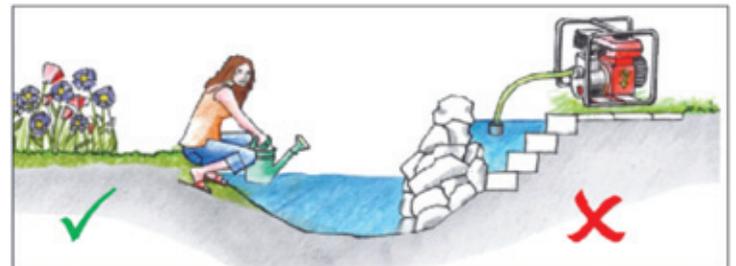


Abbildung 3: Eine Wasserentnahme ist nur manuell mit Handschöpfgeräten (z.B. Gießkanne oder Eimer) erlaubt (Quelle: GFG 20221).

Baden und Spielen am Gewässer

Naturnahe Gewässer sind beliebte Orte der Freizeitnutzung und Erholung. Das Baden in natürlichen Gewässern ist grundsätzlich erlaubt, erfolgt jedoch auf eigene Gefahr. Oft entspricht die Wasserqualität nicht den Standards ausgewiesener Badestellen, da viele Flüsse und Bäche durch landwirtschaftlich genutzte oder Siedlungsgebiete fließen. Es sind Verunreinigungen durch Einleitungen oder Regenüberläufe nicht auszuschließen. Auch beim Spielen am Wasser gilt es, umsichtig zu sein. Abfälle sollten nicht zurückgelassen, natürliche Uferstrukturen nicht beschädigt und Tiere nicht gestört werden. Nach starken Regenfällen können hohe Fließgeschwindigkeiten oder Uferabbrüche eine Gefahr darstellen. Zudem sollte man im Winter auf das Betreten von Eisflächen verzichten, da deren Tragfähigkeit oft schwer einzuschätzen ist.

Durch die Einhaltung dieser Regeln trägt jeder Einzelne zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung unserer Fließgewässer bei. Es kommt letztlich auf das gemeinsame Engagement aller an, damit unsere Fließgewässer ihre vielfältigen Funktionen optimal erfüllen können.

¹ GFG – Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (2022): Faltblatt „Tipps für Gewässeranlieger“, 6. Auflage: November 2022

Sonstige Information

Deutsches Rotes Kreuz

■ DRK sichert die Blutversorgung an 365 Tagen im Jahr: Hier gibt es die wichtigsten Informationen rund um die Blutspende

Um die Patientenversorgung mit lebensrettenden Blutpräparaten lückenlos - auch an Feiertagen und in Ferienzeiten - sichern zu können, führt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern in seinem gesamten Versorgungsgebiet rund 7.500 Blutspendeaktionen im Jahr durch. Da einige der für Patienten oftmals überlebenswichtigen Blutpräparate nur eine kurze Haltbarkeit von wenigen Tagen haben, ist eine kontinuierliche Spendetätigkeit von besonderer Bedeutung.

Gesunde Menschen ab 18 Jahren und einem Mindestkörpergewicht von 50 Kilogramm können Blut spenden. Die Entscheidung trifft tagesaktuell ein Arzt / eine Ärztin auf dem Termin. Wer Antworten auf spezielle Fragestellungen sucht, sich auf eine Blutspende gut vorbereiten oder sich allgemein über dieses Thema informieren möchte, dem bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost neben der **kostenlosen Hotline 0800 11 949 11** zahlreiche Informationsquellen an:

- Die Website: www.blutspende-nordost.de informiert ausführlich zum Beispiel über den Ablauf einer Blutspende sowie über den Weg des Blutes nach der Spende und darüber, wer welche Blutpräparate dringend benötigt: <https://www.blutspende-nordost.de/blutspende/informationen-ueber-die-blutspende>
- Häufig gestellte Fragen werden ebenfalls auf der Website beantwortet: <https://www.blutspende-nordost.de/blutspende/haeufig-gestellte-fragen-faq>
- Das Blutspende-Magazin informiert sachlich und auch unterhaltend über unterschiedlichste Aspekte zu den Themen Blut und Blutspende <https://www.blutspende.de/magazin>
- „500 Milliliter Leben – Der Blutspende-Podcast“: In dem Blutspende-Podcast wird das Thema Blutspende von allen Seiten beleuchtet: <https://www.blutspende.de/podcast>
- Ein unverbindlicher Vorab-Spendecheck kann online durchgeführt werden: <https://www.blutspende-nordost.de/spendecheck>

Um die Blutversorgung auch im Feiertagsmonat Mai lückenlos absichern zu können, sind Patienten darauf angewiesen, dass die vom DRK an einigen Spendeorten angebotenen Spendetermine an den „Brückentagen“ am Freitag, 2. Mai 2025 und am Freitag, 30. Mai 2025 (Tag nach Himmelfahrt) gut besucht werden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

- **02.05.2025** Lampertswalde Grundschule, Schulstraße 1
14:30 bis 18:30 Uhr
- **08.05.2025** Großenhain AOK, Albertstraße 18
13:30 bis 17:30 Uhr
- **09.05.2025** Priestewitz Förderzentrum, Strießener Straße 2
15:00 bis 19:00 Uhr
- **20.05.2025** Großenhain Begegnungsstätte, Alleegäßchen 1
13:30 bis 17:30 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

■ Information für die Anwohner **Achtung! Bitte Verkehrssperrung beachten!**

35. Triathlon am Brettmühlenteich am 31.05.2025

Der SV Motor Großenhain freut sich, die 35. Auflage der Traditionsveranstaltung in der schönen sächsischen Region um den Brettmühlenteich in Zschorna durchführen zu können.

Zu bewältigen sind:

- eine 500m Schwimmstrecke im See
 - 3 Runden Rad je 9 km Zschorna-Dobra-Lötzchen-Zschorna
 - 4 km Lauf um den See
- als Einzelstarter oder Staffel.

Der Start-Ziel-Bereich mit Wechselzone befindet sich auf dem kleinen Parkplatz des Naherholungsgebietes am Brettmühlenteich. Der Start erfolgt 10.00 Uhr.

Wir bitten um Verständnis für die Verkehrseinschränkung am Wettkampftag.

Die Ortsverbindungsstraßen Zschorna-Dobra-Lötzchen-Zschorna sind am 31.05.2025 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 für den Verkehr gesperrt.

Im Interesse der Sicherheit der Athleten ist die Einhaltung des Fahrverbotes unbedingt notwendig.

Zuschauer des spannenden Geschehens an der Wechselzone sind gern gesehen.

Abteilung Triathlon des SV Motor Großenhain

■ Schadstoffmobil auf Frühjahrs-Tour



Jetzt kostenlos Schadstoffe entsorgen!

Landkreis Meißen / Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge. Alte Farben, Lackreste oder Reinigungsmittel haben im Hausmüll nichts zu suchen – und erst recht nicht in der Natur! Wer solche Problemstoffe sicher und umweltgerecht loswerden möchte, hat jetzt wieder die Gelegenheit: **Das Schadstoffmobil ist auf Frühjahrs-Tour** und macht an zahlreichen Sammelstellen Halt. Die Abgabe ist **kostenlos** und ohne Anmeldung möglich. Zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst, kommt das Schadstoffmobil in die Region. Auch jetzt steuert es wieder verschiedene Annahmestellen an, die von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können – **unabhängig vom Wohnort**. Wann und wo genau das Sammelfahrzeug Halt macht, steht online unter www.zaoe.de oder im **Abfallkalender**.

Angenommen werden haushaltsübliche Schadstoffe wie Farb- und Lackreste, Spraydosen mit Restinhalten oder Reinigungsmittel. Bis zu **30 Liter oder 25 Kilogramm** pro Sammlung sind erlaubt, auf den Wertstoffhöfen sogar bis zu **60 Liter**. Wichtig ist, dass flüssige Schadstoffe in **verschlossenen und beschrifteten Gefäßen** abgegeben werden. **Radioaktive Stoffe sind ausgeschlossen.**

Ein häufiger Irrtum: **Wasserlösliche Farben gehören nicht ins Schadstoffmobil.** Sie sollten austrocknen und können dann in den Restmüll. Leere Farbdosen sind hingegen in der **Gelben Tonne** richtig aufgehoben. Jetzt die Chance nutzen und Schadstoffe sicher entsorgen – für eine saubere Umwelt und mehr Platz zu Hause!

Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a | 01445 Radebeul
Service-Telefon: 0351 4040450 | Telefax: 0351 40404850
E-Mail: info@zaoe.de | www.zaoe.de

Sonstige Information

■ Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w.V. im Jahr 2025

- Ein guter Holzmarkt und weitere interessante Angebote für Waldbesitzende
- 100 Mitglieder und eine gemeinsame Position gegen Windräder im Wald

Am 04. April 2025 fanden sich Mitglieder der FBG Großenhainer Land w.V. und Gäste zur Jahreshauptversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde ein. Der Vorsitzende und Waldbesitzer Joachim Rothe begrüßte das 100. Mitglied. Die Forstbetriebsgemeinschaft konnte im vergangenen Jahr sowohl die Mitgliederanzahl als auch die Waldfläche verdoppeln. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen werden wirtschaftlich günstige und qualitativ hochwertige Angebote zur Waldpflege ermöglicht.

Sanierung und Umbau von Waldflächen

„Holz ist ein wertvoller Rohstoff und muss nicht als Schadholz in den Flächen verfaulen“ sagt Claudia Wunsch, Försterin der FBG. Ein aktuell relativ hoher Holzpreis ermöglicht die Finanzierung von Waldverjüngung, wenn erntereifes Holz rechtzeitig genutzt wird. Die Forstbetriebsgemeinschaft bietet individuelle Unterstützung von der Planung und Materialbeschaffung bis zum kompletten Waldumbau an. Einsätze von Holzerntetechnik und Maschinen zur Waldverjüngung, werden entsprechend der Nachfrage organisiert. Holzerlöse und Pflegekosten werden eigentümerspezifisch abgerechnet.

Fortbildungsangebote

Die nächsten Motorsägenlehrgänge werden am 17./18.5.25 sowie 24./25.5.25 durchgeführt. Im Mai und Oktober 25 finden Praxistage zum Waldbau statt. Der Lehrgang „Basiswissen Waldbesitz“ ist am 06.09.25 im Alberttreff Großenhain. Weitere Informationen finden Sie unter www.fbg-grossenhain.de. Die Plätze sind begrenzt. Es wird um Anmeldung unter info@fbg-grossenhain.de bzw. per Nachricht an 0175/9379495 gebeten.

Positionierung hinsichtlich Windkraft im Wald

„Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land spricht sich gegen Windkraftanlagen im Wald im Landkreis Meißen aus, da der Waldanteil im Landkreis lediglich 15% der Gesamtfläche beträgt und damit deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt von 28% liegt. [...] Eine weitere Verringerung der Waldflächen, die in der Agrarlandschaft meist zwischen den Feldschlägen liegen, führt zu einer starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Wasserrückhaltefähigkeit der Landschaft. [...]“

Eine große Verantwortung bezüglich einer Entscheidung für oder gegen Windräder im Wald trägt jeder Landeigentümer selbst.



Baumfällung unter fachlicher Anleitung beim Motorsägenlehrgang A (Foto M. Dietrich)



Wird Holz rechtzeitig in Wert gesetzt, sind die Kosten für die Aufforstung finanzierbar (Foto C. Wunsch)

■ Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen am 25. Mai 2025



Bereits zum 16. Mal präsentieren sich am **Sonntag, den 25. Mai**, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Alexander Dierks, Park- und Gartenanlagen der Region. Durch ehrenamtliches Engagement und mit viel Liebe werden die Parkanlagen das ganze Jahr von lokalen Akteuren und Fördervereinen gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende erstrahlt. Zum Aktionstag „Tag der Parks und Gärten“ organisieren die Betreiber Schlossführungen, kreative Handwerks- und Kleinkunstmärkte, abwechslungsreiche Programme mit musikalischer Unterhaltung und laden Klein und Groß zum Verweilen, Spazieren und Schlemmen ein.

Mit Veranstaltungen beteiligen sich die Schloss- und Parkanlagen in Oberau, Schönfeld, Lauterbach, Hermsdorf, Seifersdorf, Königsbrück und Bischheim, der Stadtpark Großenhain, der Hutberg und das Museum der Westlausitz in Kamenz sowie das Bibelland Oberlichtenau. Des Weiteren erwartet die Besucher in der Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen auf 10 ha eine atemberaubende Farbenpracht der verschiedensten Rhododendronarten. Die Staudengärtnerei Stübler in Moritzburg OT Steinbach hält winterharte Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb bereit. Darüber hinaus öffnet der Botanische Blindengarten Radeberg mit einer Größe von 22.000 m², konzipiert und gestaltet für taubblinde oder sehbehinderte Menschen nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“, seine Pforten für die Öffentlichkeit.

Erstmalig zum „Tag der Parks und Gärten“ ist die Schlossanlage in Schwepnitz zu besichtigen. Ein Privatinvestor kümmert sich gemeinsam mit einem Verein um das bei einem Brand im Jahr 1996 zerstörte Schloss. Im Nebengebäude wurde 2023 das Schlosscafé eröffnet, in dem die Gäste herzlich willkommen sind.

Flanieren Sie durch reizvolle Parkanlagen von kultureller Bedeutung und mit historischen Baudenkmalern. Genießen Sie den Frühling und lassen Sie sich verzaubern. Eine Landpartie in die Region Dresdner Heidebogen lohnt sich jederzeit, ob mit Bus und Bahn oder per Fahrrad! Weitere Informationen zum „Tag der Parks und Gärten“ sowie Vorschläge für individuelle Radtouren finden Sie unter www.heidebogen.eu.

Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Regionalmanagement
LAG Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 285923
info@heidebogen.eu
www.heidebogen.eu



■ Wildnis?...Find ich gut!



Veranstungssaison 2025 startet – Jahresprogramm online

Auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder ein, mit uns Natur und Vielfalt der Naturschutzgebiete Wildnisgebiet Königsbrücker Heide und Gohrischheide Zeithain zu entdecken. So viel sei bereits verraten ... das Jahresprogramm hält allerhand interessante Veranstaltungen bereit. Ob auf Exkursion mit dem Geländebus, bei geführten Wanderungen, Radtouren oder speziellen Wildnis-Expeditionen lernen Sie die Besonderheiten der beiden Schutzgebiete kennen. Das Jahresprogramm 2025 steht ab sofort online zum Download bereit. Im Online-Shop finden Sie bereits eine erste Auswahl an buchbaren Angeboten.

Sonstige Information

Saisonstart Geländebusführungen

Geländebusführungen werden vom 13. April bis zum 26. Oktober 2025 angeboten. Im Wildnisgebiet Königsbrücker Heide können Termine dienstags und donnerstags jeweils 13 Uhr sowie sonntags 9 Uhr und 13 Uhr gebucht werden. Im Naturschutzgebiet Gohrischheide fährt der Geländebus an einzelnen Terminen im Mai und August. Die Plätze sind auf 24 Teilnehmende begrenzt. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Erwachsene zahlen 20 € und Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahre 5 €. Eine Buchung im Online-Shop ist ab sofort möglich.

Im Wildnisgebiet Königsbrücker Heide bieten wir zudem eine geringe Anzahl spezieller Themengeländebustouren an. Gemeinsam mit dem Geschichtsverein Truppenübungsplatz Königsbrück e.V. gehen wir „Auf Zeitreise im Wildnisgebiet“. Eine weitere Tour beschäftigt sich mit der Frage „Pfleßmaßnahmen in der Wildnis?“ und zu guter Letzt spielen Sinneswahrnehmungen in der „Wildnis bei Nacht“ eine große Rolle.

Ein buntes Jahresprogramm für Klein und Groß

Unsere Ranger und erfahrenen Geländeführer nehmen Sie mit die Natur auf ganz besondere Art zu entdecken, sei es auf einer morgendlichen Wanderung mit Sonnenaufgang in der Wildnis, am Abend bei einer Sternwanderung oder auf Wolf-Spurensuche. Vorträge zu aktuellen Themen wie dem Lurch oder dem Vogel des Jahres bieten interessante Informationen. Auch aktuelle Forschungsarbeiten wie die Ergebnisse der Brutvogelkartierung Sachsen oder das Artenschutzprojekt Auerhuhn im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft werden vorgestellt. Für Kinder und Familien bieten wir neben der Geländebusführung „BiberBus für Kids“ auch Aktionen und Kreativangebote im Format „Wilde Familien-nachmittage“.

Weitere Informationen unter www.nsgkoenigsbrueckerheide-gohrischheide.eu

Freiwillige Feuerwehr Thiendorf

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Thiendorf

Am Samstag, dem 15.03.2025, führten die Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Thiendorf ihre Jahreshauptversammlung durch. Die Kameradinnen und Kameraden trafen sich dazu in der Mehrzweckhalle Tauscha. Nach einer kurzen Begrüßung folgte direkt die turnusmäßige Neuwahl der Gemeindefeuerleitung, anschließend folgten der Rechenschaftsbericht der alten Gemeindefeuerleitung und der Gemeindejugendfeuerwartin. Im Anschluss stellte der Vorsitzende des Gemeindefeuerwehrvereins, Alexander Krause, den neu gegründeten Verein und seine Arbeit vor, der Bürgermeister gab einen kurzen Abriss zur Haushaltssituation der Gemeinde und bedankte sich für die geleistete Arbeit und die Gäste aus Kreisbrandmeisterei, Kreisfeuerwehrverband und den anliegenden Gemeinden übermittelten ihre Grußworte.

Vor der Verkündung des Wahlergebnisses folgten Auszeichnungen, Ehrungen und Beförderungen verdienter Kameraden. Hier ist insbesondere die Verleihung des Ehrenkreuzes des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze an den Kameraden Lucas Schütt und in Silber an den Kameraden Uwe Schütt für ihre Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit zu nennen.

Im Anschluss konnte Kameraden Christoph Mier zum neuen Gemeindefeuerleiter gratuliert werden. Er wird zukünftig mit den Kameraden Steffen Naumann und Ronny Hertel die Geschicke der Gemeindefeuerwehr lenken. Ich möchte mich für die vergangenen 5 Jahre bedanken, ohne die Unterstützung vieler Kameraden, des Bürgermeisters, der Verwaltung und des Gemeinderates wäre es nicht möglich gewesen, so viele Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zu tätigen. Gemeinsam konnten 4 neue und 2 gebrauchte Fahrzeuge in den Dienst gestellt und wichtige Investitionen im Bereich Schutzkleidung und Atemschutz getätigt werden. Ich hoffe auch zukünftig wird nicht in alte Gießkannenprinzipien verfallen, sondern in die dringenden Bedarfe des Brandschutzes investiert.

Abschließend verbrachten alle noch ein paar gemütliche Stunden. Im Namen der Gemeindefeuerleitung möchten wir uns herzlich beim LSV 61 Tauscha e.V., der Fleischerie Schempp und der Gemeindeverwaltung für die gelungene Veranstaltung bedanken. Ein besonderer Dank geht an das Busunternehmen Stülpner, das einen Shuttleverkehr für die Veranstaltung sponserte.

Michael Reiske



Oberschule Schönfeld

■ Vorlesewettbewerb der Oberschule Schönfeld

Am Dienstag, dem 18.03.2025 fand der schon zur Tradition gewordene Vorlesewettbewerb der Oberschule Schönfeld statt. In traumhafter Kulisse des Schlosses in Schönfeld traten 28 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5 bis 10 an. Begleitet wurden diese von jeweils einem Zuschauer ihrer Wahl. Sozusagen eine kleine Unterstützung im Publikum, das natürlich stark applaudierte und mitfieberte.

Dabei lasen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10 gegeneinander.

Das Publikum spitzte die Ohren, denn jeder Vorleser gab sein Bestes. Als erstes wurde ein Buch seiner Wahl vorgestellt und daraus vorgelesen. Das Repertoire erstreckte sich vom „Kleinen Drachen Kokosnuss“ bis zum „Der Schatz im Silbersee“.

Nach einer kurzen Pause begann der zweite Teil des Wettbewerbes. Dort las wieder jeder Mitstreiter vor. Dieses Mal aus einem unbekanntem Buch.

Eine Jury begutachtete ganz genau die Leistungen und entschied nach einem Punktesystem, wer die drei besten Leser der Klassenstufen waren. Die Spannung war groß.

Hier sind die Gewinner des Vorlesewettbewerbes 2025:

Klassenstufe 5 und 6

1. Platz Larissa Eichler (Klasse 6)
2. Platz Magdalene Bauer (Klasse 6)
3. Platz Robert Matschewsky (Klasse 5)

Klassenstufe 7 und 8

1. Platz Nele Eitner (Klasse 8)
2. Platz Selina Schoppe (Klasse 7)
3. Platz Laila Schreyer (Klasse 8)

Klassenstufe 9 und 10

1. Platz Lara Sucher (Klasse 10)
2. Platz Elisa Kalex (Klasse 10)
3. Platz Mariella Schulze (Klasse 9)

Alles in Allem können wir sagen, dass ALLE einen Preis verdient und ihr Bestes gegeben haben. Deswegen ein großes Lob an alle Leserinnen und Leser. Ihr wart alle Spitze!



Ein großes Dankeschön an unsere Lehrerin Frau Petrasch für die Klasse Vorbereitung und Moderation während der Veranstaltung sowie an die Jury unter der Leitung von Frau Boy, unserer Lehrerin Frau Schröder, Jody Kunze aus der 8. Klasse sowie dem Elternvertreter Herrn Eitner. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit vielen fleißigen Lesern.

■ Zweiter Kulturtag der Oberschule Schönfeld, das klingt nach einem spannenden Ereignis!

Der Kulturtag der Oberschule Schönfeld am 21. März 2025 bot wieder eine großartige Gelegenheit für alle Klassen, gemeinsam mit den Lehrern und Lehrerinnen verschiedene kulturelle Aktivitäten und Projekte zu erleben. Jede Klasse hatte einen genauen Plan geschmiedet. Die Vorfreude war groß. Egal, ob mit Bus oder Bahn, am 21.03.2025 schwärmten alle in die verschiedensten Richtungen aus.

Die Besichtigung der Gemäldegalerie Alte Meister bot den Schülern der 5a die Möglichkeit, sich intensiv mit Kunst und Geschichte auseinanderzusetzen und die Werke großer Meister hautnah zu erleben.

Für die 5b war der Besuch des Time Ride eine spannende Möglichkeit, die Geschichte Dresdens auf interaktive Weise zu entdecken. Solche virtuellen Erlebnisse können das Lernen sehr anschaulich und fesselnd gestalten. Die Festung Experience klingt nach einem tollen Abschluss, bei dem die Schüler und Schülerinnen mehr über die Geschichte und Architektur der Festung erfahren konnten.

Beide 6. Klassen verbrachten den Tag bei Sport und Spiel. Die 6a konnte dabei die ganze Schule für sich nutzen und die selbstgebackene Pizza schmeckte auch lecker. Die 6b besuchte den Jugendpfarrhof in Skassa. Ein Kinobesuch, um den Historienfilm "Napoleon" zu sehen, ist eine spannende Möglichkeit, den Lehrplan lebendig werden zu lassen. Da Napoleon Bonaparte ein wichtiger Teil des Geschichtsunterrichts ist, hatten die SchülerInnen der Klasse 7a die Chance, die historischen Ereignisse und Figuren auf eine anschauliche und unterhaltsame Weise im Großenhainer Kino zu erleben.

Die Klasse 7b wandelte auf den Spuren von August dem Starken durch die Altstadt Dresdens und besuchte das Schloss.



Oberschule Schönfeld

Das Deutsche Hygiene Museum in Dresden bot viele interessante Einblicke in Themen rund um Gesundheit und Körper. Es ist großartig, dass die 8. Klassen die Möglichkeit hatten, gemeinsam bei einer Führung so viele Informationen zu sammeln.

Die Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden ist ein wichtiger Ort, um mehr über die Geschichte der politischen Verfolgung in der DDR und die Ereignisse der Friedlichen Revolution zu erfahren. Unsere 9. Klassen nutzten die Möglichkeit, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und die Geschichte hautnah zu erleben.

Die Stadtspiel Schnitzeljagd in der Altstadt von Dresden wird sicher der Klasse 10a viel Spaß gemacht haben. Gleichzeitig entdeckten die Schülerinnen und Schüler die Geschichte und Kultur der Stadt.

Schloss Wackerbarth in Radebeul ist ebenfalls ein geniales Ziel, besonders für alle, die sich für Weinbau und schöne Gärten interessieren. Die Klasse 10b nutzte diese Gelegenheit für eine Klassenprojekttour.

Es ist immer wieder großartig zu sehen, wie die Schülerinnen und Schüler durch solche Ausflüge in die Kultur, Geschichte und Naturwissenschaft eintauchen konnten.



■ Ausflug zur Buchmesse

Vom 27.3 bis 30.3. 2025 fand die beliebteste Buchmesse Deutschlands in Leipzig statt. Diesmal waren auch zwei Klassen der Oberschule Schönfeld mit dabei.

Dank des Einsatzes von Frau Scholz wurde der Eintritt für die Schülerinnen und Schüler von der Wissensfabrik mit der wir zur Förderung unserer Schüler im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zusammenarbeiten, gesponsert.

Am Donnerstag fuhr die 7b und am Freitag die 6a zum riesigen Messegelände und beide Klassen kamen mit vielen Eindrücken zurück.

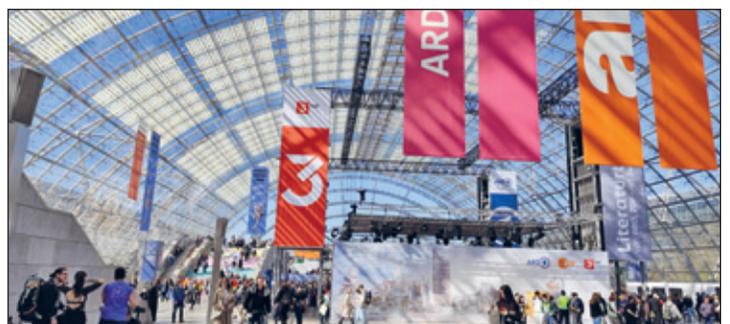
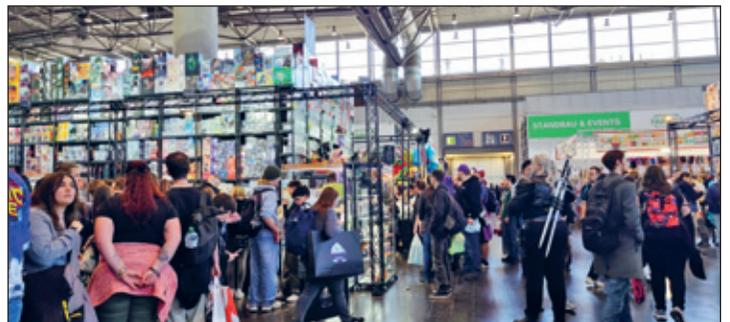
Die großen Menschenmassen in den Messegebäuden, sowie in den Zügen, am Bahnhof und selbst in der Straßenbahn waren überwältigend – für die Schüler und auch für uns Lehrer war bereits der Weg zur Messe ein kleines Abenteuer. So wurden wir Zeugen, wie im Ausnahmezustand die Verkehrsbetriebe mehrere Straßenbahnen im 5 Minuten-Takt schickten, damit alle Besucher schnellstmöglich vom Bahnhof zum Messegelände gebracht wurden.

Bereits auf dem Weg dorthin kamen wir mit verkleideten Menschen, den Cosplayern ins Gespräch, die sich hier und dort auf der Messe zeigten und konnten so ein paar Statements zu ihrem Hobby bekommen.

Nachdem wir endlich die Hallen betreten hatten, durften die Schülerinnen und Schüler in kleineren Gruppen auf eigene Erkundungstour gehen. Dabei hatten sie viel Neues entdeckt, sich gegenseitig unterstützt und sich äußerst zuverlässig an alle Verabredungen gehalten.



Neben den vielen Besuchern, die zum Teil verkleidet entlang der Stände flanieren und den überwältigend vielen Büchern verschiedener Verlage sowie Bergen an Merchandise wurden wir auch Zeugen von Lesungen, Interviews und Kamerateams die für verschiedene Kanäle vor Ort drehen.



Nach diesem ereignisreichen Tag kamen schließlich alle zufrieden und müde nach Hause. Vielleicht hat sich nach diesem Ausflug auch die Haltung der Kinder gegenüber Büchern verbessert. Die Zukunft wird es zeigen.

www.thiendorf.de

Grundschule Ponickau



Am 19. März 2025 fand ein aufregendes Zweifelderballturnier in Großenhain statt, an dem insgesamt sechs Grundschulen teilnahmen. Im Vorfeld hatten die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht bereits intensiv und mit viel Ehrgeiz für den Wettbewerb trainiert. Die besten Spieler und Spielerinnen wurden gemeinsam bestimmt und gingen als Schulmannschaft für uns an den Start. 5 Mädchen und 5 Jungen der 4. Klassen fuhren am Wettkampftag nach dem Unterricht voller Vorfreude, Motivation und Spannung in die Rödertalhalle. Die Veranstaltung zog auch zahlreiche Zuschauer an, die die jungen Sportlerinnen und Sportler anfeuert. Es war beeindruckend zu sehen, wie die Kinder nicht nur ihr Bestes gaben, sondern auch viel Spaß am Spiel hatten. Da jede Schulmannschaft 10 Spiele absolvierte, war viel Durchhaltevermögen und Ausdauer erforderlich. Die Spiele waren hart umkämpft und auch von viel Teamarbeit und Fairness geprägt. Gegen Ende des Turniers setzten wir uns mit der Grundschule Gröditz weit an die Spitze und ein enges Finale beendete das Turnier. Punktgleich, aber mit einer höheren Trefferanzahl gewann die Grundschule Gröditz das Turnier. Stolz und überglücklich über unseren stark erkämpften 2. Platz fuhren wir zurück nach Ponickau. Wir sehen uns nächstes Jahr wieder.

P. Winkler & F. Täschner

Anzeige(n)

Kita Tauschaer Spatzennest

■ Herzlichen Dank für die Unterstützung beim Zampern!

Am Rosenmontag waren die Kinder des Tauschaer Spatzennestes fröhlich verkleidet in Tauscha unterwegs. Von Tür zu Tür zogen sie, sangen und lachten – und wurden überall herzlich empfangen. Mit großer Freude nahmen die Kinder die vielen kleinen Geschenke entgegen, die ihnen von den freundlichen Einwohnern überreicht wurden. Dank Ihnen wurde das Zampern zu einem wunderschönen Erlebnis für die Kleinen!

Für diese großzügige Unterstützung und die liebevolle Aufnahme möchten sich die Kinder und Erzieherinnen des Spatzennestes ganz herzlich bedanken.



Kita Tauschaer Spatzennest

■ Unser Ausflug zu den Tieren

Heute hatten wir einen ganz besonderen Tag: Wir sind gemeinsam zu Greta gelaufen und durften ihre Wachteln, Hasen, Schweine und den Hund Oskar kennenlernen. Das Beobachten der Tiere sowie das Streicheln des Ferkels Susi, der Wachteln und der direkte Kontakt mit dem freundlichen Hund Oskar waren für viele Kinder neue, aufregende Erfahrungen.

Mit allen Sinnen wurden die Tiere wahrgenommen:

- Wie fühlen sich die jeweiligen Tiere an?
- Riecht jedes Tier gleich?
- Welche verschiedenen Geräusche gibt jedes Tier von sich? Ist es laut oder leise?
- Wie bewegt sich jedes Tier fort? Welche Größen haben die Tiere? Welches ist kleiner oder größer?
- Welches Futter gibt es für die jeweilige Tierart?

Besonders spannend war es für die Kinder die kleinen Wachteleier zu entdecken und mehr über die Haltung dieser besonderen Vögel zu erfahren.

Die Kinder erhielten mit diesem Ausflug die Möglichkeit die Tiere hautnah zu erleben, ihre Bedürfnisse kennenzulernen und den respektvollen Umgang mit Lebewesen zu erfahren und zu üben. Außerdem übten die Kinder die Verhaltensregeln im Straßenverkehr, nahmen die Natur mit allen Sinnen wahr und gleichzeitig wurde die Ausdauer gefördert.

Wir danken Gretas Familie, dass wir die Tiere besuchen und hautnah erleben durften!



Kita Thiendorfer Kinderland

■ Auf Erkundungstour in Thendorf

Welche Tiere leben auf dem Bauernhof, so lautete das Wochenthema in der Krippe.

Wir schauten uns das Erzählbild vom Bauernhof an. Es wurde ein Bauernhof mit Tieren im Morgenkreis aufgebaut. Auch ein lustiges Bauernhoflied wurde gesungen und von den Kindern mit Instrumenten begleitet. Die Kinder malten und klebten Bauernhoftiere, und eine Erkundungstour war geplant.

Bei schönstem Frühlingwetter wanderten wir los und es gab nicht nur Tiere zusehen.

Wir bestaunten die vielen schönen Frühblüher in den Gärten, ob nun die lilafarbenen Krokusse oder die leuchtend gelben Narzissen, alle waren schön anzusehen.

Unser Spaziergang führte uns weiter zur Straßenbaustelle, einige Kinder hatten den großen Bagger schon von weitem gesehen. Die Bauarbeiter waren so freundlich und wir durften uns den Bagger aus der Nähe anschauen und anfassen. Dankeschön, das war toll!

Nachdem wir uns von den Bauarbeitern verabschiedet hatten, spazierten wir weiter zur Pferdekoppel in Richtung Welxande. Dort angekommen, konnten wir die Pferde beim Fressen beobachten.

Aber auch am Rande der Pferdekoppel gab es für alle noch etwas Besonderes zu entdecken – einen Ameisenhaufen. Die Kinder konnten beobachten, wie viele Ameisen in einem Ameisenhaufen leben bzw. arbeiten.

Mit ganz vielen Erlebnissen im Kopf, machten wir uns auf den Heimweg ins Kinderland.

Unsere Bauernhofwoche fand mit einem gemeinsamen Frühstück und Lebensmitteln vom Bauernhof einen gelungenen Abschluss. Ein großes DANKESCHÖN geht an alle Eltern der Minizwerge für ihre Ideen zum Thema Bauernhoffrühstück und die tollen Lebensmittel.

Herzlichst das Team der Minizwerge :-)



Ein großes Dankeschön geht an die Firma Gartenbau Mehnert, welche uns auch in diesem Jahr bei der Frühjahrsbepflanzung großzügig unterstützt hat. Das ist nicht selbstverständlich.

Herzlichst Danke sagen, die Kinder und das Team vom Thiendorfer Kneipp Kinderland



Jagdgenossenschaft Thiendorf

■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Thiendorf

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Thiendorf - Lötzschen - Welxande am Donnerstag, 13.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst

1. Beschluss Verwendung des Reinertrages
2. Beschluss Haushalt 2025/26
3. Beschluss über die Neufassung der Jagdsatzung
4. Beschluss Ergänzung zum Pachtvertrages Revier 2 Thiendorf – Lötzschen

Der Jagdvorstand

■ Satzung der Jagdgenossenschaft Thiendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Thiendorf - Lötzschen - Welxande hat am 13.03.2025 in Thiendorf folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Thiendorf hat ihren Sitz in Thiendorf.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst alle nicht einem Eigenjagdbezirk zugehörigen Grundflächen der Gemeinde Thiendorf, der abgesonderten Gemarkung Thiendorf, Welxande, Lötzschen zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3 Jagdgenossen, Jagdkataster

- (1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesen Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.
- (3) In Ergänzung zu Absatz 2 erhebt die Jagdgenossenschaft jährlich die Jagdkatasterdaten vom Kreisvermessungsamt des Landkreises Meißen.

§ 4 Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§ 6 Aufgaben der Versammlung

- (1) Die Versammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.
- (2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand einschließlich der Stellvertreter sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes und einzelner Vorstandsmitglieder.
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind.
 - a. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
 - b. die Satzung und deren Änderung,
 - c. die Festsetzung der Aufwandentschädigung für den Jagdvorstand,
 - d. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
 - e. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführer,
 - f. die Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder angestellte Jäger,
 - g. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrages und die persönliche Auswahl des Jagdpachtvertrages,
 - h. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von Jagdpachtverträgen
 - i. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes,
 - j. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes,
 - k. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirkes,
 - l. die Mitgliedschaft in Verbänden
 - m. die Erhebung von Umlagen
- (4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Verwaltung der Gemeinde Thiendorf zu übertragen.
- (5) Die Rechnungsprüfung wird der Verwaltung der Gemeinde Thiendorf übergeben.

§ 7 Durchführung der Versammlung

- (1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen ihrer Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung. Sie muss die Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
- (3) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als einen Jagdgenossen vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung

- (1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.
- (2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Ver-

Jagdgenossenschaft Thiendorf

schwiegenheit zu wahren, die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.

- (3) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.
- (5) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Die Beschlüsse der Versammlung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§ 9 Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus 5 Personen. Der Jagdvorstand wählt den Jagdvorsteher, den Kassenwart, den Jagdkatasterführer und den Schriftführer.
- (2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengesellschaften oder juristischen Personen sind Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 5 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist, in diesen Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.
- (4) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes durch Tod oder Rücktritt, so rückt der Stellvertreter in den Jagdvorstand, in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Stellvertreter vorzeitig ausscheidet.
- (5) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zum Abschluss von Verträgen in Angelegenheiten, die von der Versammlung zu beschließen sind, darf der Jagdvorstand nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagdvorstandes einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleibenden Mitglieder des Jagdvorstandes.
- (2) Dem Jagdvorstand obliegen
 - a. das Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG,
 - b. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
 - c. die laufende Verwaltung einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öffentliche Bekanntmachungen,
 - d. die Führung des Jagdkatasters,
 - e. die Kassenführung,
 - f. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltplanes,
 - g. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 - h. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden und
 - i. die Aufforderung des Jagdpächters sowie die der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsJagdG.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinen Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis hin zum dritten oder verschwägert bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil

bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.

- (4) Kann eine Versammlung im Einzelfall nicht rechtzeitig erfolgen, entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand holt die Genehmigung der Versammlung unverzüglich ein. Die Versammlung kann die Entscheidung aufheben. Rechte Dritter bleiben unberührt.
- (5) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand der Gemeinde Thiendorf wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 11 Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren abstimmen.
- (3) Der Jagdvorstand kann rechtswidrige Beschlüsse der Versammlung in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine Versammlung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.
- (4) Die Sitzung des Jagdvorstandes ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstandes durch Beschluss zulassen. Beschlüsse werden protokolliert.

§ 12 Haushalt-, Kassen und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein. Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist.
- (2) Das Kassenbuch ist nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und Geldanlagen zu gliedern.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März).
- (2) Annahme- und Ausgabeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (3) Guthaben sind bis zu ihrer Verwendung mündelsicher anzulegen.
- (4) Umlagen können nach § 11 Abs. 4 SächsJagdG für den durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarf erhoben werden.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Satzung gilt mit Erscheinen im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf „Landbote“ als bekanntgegeben.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung erfolgen ebenfalls durch Einrücken in das Amt- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf „Landbote“.

§ 15 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 03.02.1995 außer Kraft.

Thiendorf, den 13.03.2025

Gez. Sebastian Tanner
amtierender Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Thiendorf

■ Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Thiendorf

Sehr geehrte Jagdgenossen/innen,
der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Thiendorf – Lötzschen – Welxande lädt alle Mitglieder zur Versammlung ein. Sie findet am

**Donnerstag, den 15.05.2025, um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Thiendorf statt.**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Prüfung und Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Prüfbericht Kasse – Haushalt 2024/25
6. Entlastung Vorstandes für das Jagdjahr 2024/25
7. Entlastung Kassenwart für das Jagdjahr 2024/25
8. Neuwahl Jagdvorstand
9. Sonstiges

Bei Bedarf sind entsprechende Vollmachten mit Personalausweis vorzulegen und Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind anzuzeigen.

Es werden interessierte Jagdgenossen gesucht, die sich als Kandidat zur Wahl des Jagdvorstandes stellen. Diese bitte bis zum 09.05.2025 beim Vorstand melden.

Der Jagdvorstand

Sonstige Informationen

■ Seniorenarbeit Ponickau – Naundorf – Lüttichau

„Ein interessanter Nachmittag“

Am 26. März startete unsere Seniorenarbeit 2025. Und wie! Im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau trafen wir uns zum gemeinsamen Kaffeetrinken. Zu Gast war unser Bürgermeister, Dirk Mocker. Er verschaffte uns einen Überblick über die aktuelle Lage in der Gemeinde. Besonders interessant war, wie künftig finanziell die Aufgabenbewältigung gewährleistet werden kann.

Keine einfache Sache!

Es freut uns, wenn die Seniorenbetreuung auch im neuen Haushaltsplan berücksichtigt wird und die kostenlose Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen erhalten bleibt.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters begann die Theatervorstellung, inzwischen schon traditionell und freudig erwartet.

Heidi Stephan hatte zwei Stücke geschrieben, bearbeitet und einstudiert, Geschichten direkt aus unserem unmittelbaren Leben: „Interview mit einer Bäuerin“ und „Der Stammtisch“.

Die vier „Schauspieler“, Ulrike, Silvia, Andrea und Tino, spielten ihre Rollen hervorragend.



Sonstige Informationen

Es passte alles: Dekoration, Bühnenbild, Kostümierung, Texte, Poin-ten... Ein Vergnügen dem zuzuschauen! Vielen Dank.

Den Abschluss des Nachmittages bildete ein leckeres Abendessen, angeliefert durch die Gaststätte Sammert.

Danke an alle Mitwirkenden und Helfer.

Unser nächstes Treffen findet am 24. April 2025 im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau statt.

Auf Ihre Teilnahme freut sich Ihre Inge Z.



■ Ein gelungener Nachmittag

Endlich mal wieder, das dachten bestimmt viele von uns Rentnern und Rentnerinnen, denn die Einladung zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen kam von Diana Arnold und Sophie Scherzer. Am 28.03. war es dann soweit und pünktlich um 14 Uhr war der Gasthof unserer Familie Blaseck ausgebucht. Eine ausgezeichnete Unterhaltung war schon im vollen Gange, bevor es Kaffee und Kuchen gab. Diana und Sophie brauchten zur Begrüßung eine ziemlich laute Stimme, um von uns allen



Sonstige Informationen

gehört zu werden. Aber was soll's, es gab eben viel zu erzählen. Dann ging's los. Andreas, Sophie und Diana servierten Kaffee und Kuchen und für alle, die es lieber herzhaft mögen, gab es belegte Brötchen. Was da so für leckere Kuchen von unseren Dorfclubfrauen gebacken wurden und die Osterkekse von Diana, für jeden als kleines Willkommensgeschenk - einfach nur köstlich!

Für diesen gelungenen und gemütlichen Nachmittag möchten wir uns bei den Organisatoren, Diana und Sophie, bei den fleißigen Kuchenbäckern des Dorfclubs sowie bei unserer Gasthof-Familie Blaseck recht herzlich bedanken. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

B. Richter im Namen aller, die dabei waren



■ Tag der offenen Tür in Großenhain am 05.04.25

Es war uns eine Freude, so viele neugierige Kinder und engagierte Eltern am vergangenen Samstagvormittag bei uns in der Musikschule in Großenhain zu Gast zu haben! Wir haben an diesem Tag alle unsere Instrumente herausgeholt und den Gästen zur Verfügung gestellt. Das Gebäude in der Herrmannstraße 30 erfüllte sich mit Klängen der Zwölftonmusik. Mit einigen Tipps und Tricks gelang es unseren Lehrkräften, die enthusiastischen Kinder zu ihren ersten Erfolgserlebnissen zu führen. Vielen Dank an die Musikschulfamilien für die verschiedenen Kuchenarten und an den Förderverein der Musikschule in Großenhain für die Organisation des Buffets!

Sind Sie musikaffin und möchten demnächst mit Instrumental- oder Vokalunterricht starten? Lassen Sie sich unverbindlich über unser Onlineformular vormerken!



<https://www.musikschule-landkreis-meissen.de/grossenhain/anmeldung>



www. **Traumvagabunden**.de
Liebeslieder an das Leben - Tour

Fr 02.05.2025 19:00 Uhr
Herrenhaus Tauscha Gewölbekeller

Eintritt: 10€ (nur Abendkasse)
(davon Spende von 3€ an den Heimatverein)
kleine Speisen und Getränke vor Ort

Einladung zum Tischtennis-Turnier

Der Sportverein Sacka lädt alle **nichtaktiven** Tischtennisfreunde zu seinem

24. Frühlingsturnier am Donnerstag, dem 1. Mai 2025, um 09.30 Uhr

in die Multifunktionshalle nach Sacka ein.

Startgebühr: 2 Euro

Spielstart: 10 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Teilnehmerzahl leider begrenzt, um vorherige Anmeldung bis zum 28.4. unter SportvereinSacka@gmx.de wird gebeten.

Steffen Bartsch
Sektionsleiter Tischtennis



www.thiendorf.de

Sonstige Informationen

Jugendclub Würschnitz

Hexenfeuer



30

APRIL
2025

18 Uhr
Getränke
Essen
Feuer
Musik

Jugendclub Würschnitz
Ottendorfer Straße 9

Anzeige(n)

Einladung zur Buchlesung



Mit Gitta Herzog und ihrem
Heimbruder Steffen

Freitag, den 16. Mai 2025,
ab 17 Uhr

im Herrenhaus Tauscha,
Obergeschoss

Beginn mit einem kleinen
Imbiss und Gesprächen

Gitta Herzog wird aus ihrem Leben und 18 Jahren Heimerziehung in der DDR berichten, vorlesen und einige spannende, lustig, aber auch emotionale Hintergrundinfos geben, die so nicht im Buch zu finden sind.

Wir bitten um Anmeldung bis 10. Mai 2025:
Sabine Köhn 0174/3712039
Christin Sommer 0162/9703217

Ihr Heimatverein Tauscha e. V.



Maibaumstellen

Am 30.04.2025

**Ab 18 Uhr auf dem
Sportplatz Thiendorf.**

- Getränke und Essen•
- Knüppelkuchen am Feuer•
- Hüpfburg•
- Musik•



Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 04. Mai, Misericordias Domini

10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst z. Konfirmation m. Abendmahl / Kindergottesdienst

Sonntag - 11. Mai, Jubilate

10.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst z. Konfirmation m. Abendmahl

Sonntag - 18. Mai, Kantate

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. Abendmahl

Ausstellung und Preisverleihung zum Kreativwettbewerb

Prüft alles und behaltet das Gute

NACHT DER OFFENEN KIRCHE

24.05. 17 Uhr bis 22 Uhr

Schönfeld

17 Uhr Volksliedersingen mit den Chören und der Kita zum Zuhören und Mitsingen

• Kleine Andacht
• Imbiss und Getränke
• Angebot für Kinder

Ev. - Luth. KG Schönfeld im Ksp. Radeburg

Sonntag - 25. Mai, Rogate

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst
14:00 Uhr in Radeburg – Rogatetreffen m. anschließendem Kaffeetrinken
17:00 – 22:00 Uhr in Schönfeld – Nacht der offenen Kirche

Donnerstag - 29. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr in Linz – Gottesdienst mit Kindergottesdienst auf dem Schlossplatz

Sonntag - 01. Juni, Exaudi

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Abendmahl

Junge Gemeinde

in Ponickau: montags, jeweils 18.30 Uhr

Mutti – Kind – Kreis

in Ponickau: Donnerstag, 15.05.25 um 9.00 Uhr

Treffpunkt Frau

in Ponickau: Freitag, 23.05.25, 19.30 Uhr,
Thema: „Sehnsucht“ mit B. Schulze

Gemeindekreis

in Ponickau: Donnerstag, 08.05.25, 14.30 Uhr
(für Ponickau u. Linz)

Gemeindekreis

in Schönfeld: Donnerstag, 22.05.25, 14.30 Uhr
(für Thiendorf und Schönfeld)

Bibelgesprächskreis

in Ponickau: Mittwoch, 14.05. u. 28.05.25, jeweils 19.30 Uhr

Bibelgesprächskreis

in Ponickau: jeden Donnerstag, jeweils 20.00 Uhr
(bei Familie Schwibs)

Männerstammtisch

in Thiendorf: Donnerstag, 08.05.25 ab 19.00 Uhr
mit Dr. Lambrecht

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch auf unserer Website: www.kirche-schoenefeld-ponickau-linz.de

Pfarrer / Pfarramt:

Pfarrer Uwe Liewald

☎ 035755 728 o. 035755 704, E-Mail: uwe.liewald@evlks.de

Gemeindepädagoge:

Ludwig Müller:

ludwig.mueller@evlks.de, ☎ 0152 06268677 oder ☎ 035265 647454

Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau:

Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,
01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
☎ 035755 / 7 28, Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten:

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 bis 14.30 Uhr

Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,
E-Mail: kg.schoenefeld@evlks.de
☎ 035248 / 81285, Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten:

Montag von 09.00 bis 11.00 Uhr, Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka im Kirchspiel Radeburg

■ Gottesdienste

Sonntag, 04.05.2025

09:00 Uhr in der Kirche Dobra
Predigtgottesdienst mit Prädikantin Vesper
10:30 Uhr in der Kirche Tauscha
Predigtgottesdienst mit Sup. i. R. Klabunde

Sonntag, 11.05.2025

09:00 Uhr in der Kirche Würschnitz
Lesegottesdienst mit Thurit Griebisch
10:30 Uhr in der Kirche Sacka
Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
mit Pfr. i. R. E. Staemmler

Kirchennachrichten

Sonntag, 18.05.2025

09:30 Uhr im Pfarrhaus Sacka
Familiengottesdienst mit Ludwig Müller

Sonntag, 25.05.2025

09:00 Uhr in der Kirche Dobra
Predigtgottesdienst mit Sup. i. R. R. Hesse

Donnerstag, 29.05.2025 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr auf dem Schlossplatz Linz
gemeinsamer Christi-Himmelfahrts-Gottesdienst

Sonntag, 01.06.2025

09:00 Uhr in der Kirche Tauscha
Predigtgottesdienst mit Pfrn. A. Waffenschmidt
10:30 Uhr in der Kirche Würschnitz
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl mit Pfr. U. Liewald
mit Sup. i. R. Klabunde

Änderungen vorbehalten!

■ Veranstaltungen

Gemeindenachmittag

Im Mai... am 14.05.25 um 14:30 Uhr in Sacka und am 08.05.25 um 14:00 Uhr in Würschnitz

Kirchenchor probt – gern mit allen Sangesfreudigen ... 🎵

Sacka – Tauscha – Würschnitz - Dobra:
Mittwochs 19:00 Uhr – nach Absprache

Bastelkreis am 12.05.25 und 26.05.25 im Pfarrhaus Sacka

Christenlehre im Pfarrhaus Sacka (außer in den Ferien)

Donnerstags: 1.-2. Klasse: 14:00 - 15:00 Uhr
3.-6. Klasse: 15:15 Uhr

Bibel-Lesenacht & Grillen am 17. Mai ab 18:00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Konfi-Zeit im Pfarrhaus Sacka (außer in den Ferien)

für Klasse 7 mit Pfr. Kecke, Mittwochs um 17:00 Uhr
für Klasse 8 mit Pfr. Maurer, Dienstags um 16:15 Uhr

Jugendtreff Sacka – JG Ponickau

Montags um 18:30 Uhr im Gemeinderaum Ponickau (in den Ferien nach Absprache)

Änderungen vorbehalten!

■ So können Sie uns erreichen:

Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55,
01561 Thiendorf – OT Sacka

☎ 035240 / 76652,

Fax: 035240 / 76654,

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

in der Regel geöffnet:

montags von 11.00 Uhr

bis 13.00 Uhr und

donnerstags von 9.00 Uhr

bis 11.00 Uhr und 13.30 Uhr

bis 17.30 Uhr

Anzeige(n)

Anzeige(n)